Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1287**
15. Wahlperiode 27. 06. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Tourismus (19. Ausschuss)

Antrag der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/674 –

Sperrzeiten für Außengastronomie verbraucherfreundlicher gestalten

A. Problem

Nach derzeitiger Rechtslage schließen Freiluftgaststätten in der Regel um 22 Uhr. Das Hauptproblem der Außengastronomie (z. B. Biergärten) ist der Lärmschutz. Weil diese Betriebe aus dem Anwendungsbereich der Technischen Anweisung Lärm (TA-Lärm) herausgenommen wurden, sind zurzeit keine gesetzlichen Vorschriften vorhanden, die die Immissionen/Geräuscheinwirkungen von Freiluftgaststätten beurteilen und bewerten. Dennoch ziehen Gemeinden und Gerichte bei Rechtsstreitigkeiten zur Beurteilung von Geräuschimmissionen von Biergärten und anderer außengastronomischer Betriebe die TA-Lärm in entsprechender Anwendung heran. Üblicherweise führt dies zum Schließen dieser Lokale um 22 Uhr. In Kenntnis der Rechtssprechung legen zahlreiche Gemeinden die Sperrzeit für die Außengastronomie daher auf 22 Uhr fest. Das bedeutet, dass Geräusche, die von Freischankflächen ausgehen, also hauptsächlich menschliche Kommunikationsgeräusche mit Industrielärm gleichgesetzt werden.

Das Konsumentenverhalten hat sich in den vergangenen Jahren aber verändert, Besuche in Gaststätten werden in die späten Abendstunden verlegt. Biergärten und Straßenkaffees erfüllen in den Sommermonaten einen wichtigen gesellschaftspolitischen Zweck, tragen zu einem florierenden Stadtwesen und einer florierenden Gaststättenkultur bei. Darüber hinaus wird aus „Tourismusstädten“ immer wieder die Forderung vorgetragen, die Sperrzeiten für die Außengastronomie zu verkürzen, da eine erhöhte diesbezügliche Nachfrage vorliege. Zu einem attraktiven Tourismusstandort Deutschland gehöre eine ausgeprägte Biergartenkultur.

Nach dem Willen der Antragsteller soll daher die Bundesregierung aufgefordert werden, einen unbürokratischen, verbraucherfreundlichen und praxistauglichen Vorschlag zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vorzulegen, in dem

– die Nachtzeit im immissionsschutzrechtlichen Sinne während des Zeitraumes der jährlichen Sommerzeit erst um 23 Uhr (24 Uhr) beginnt,

– höhere Immissionsgrenzwerte (Tages- und Nachtwerte) für den von der Außengastronomie ausgehenden, menschlichen Kommunikationslärm festgelegt sind.

Betriebe der Außengastronomie sollten mindestens bis 24 Uhr öffnen dürfen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/674 – abzulehnen.

Berlin, den 4. Juni 2003

Der Ausschuss für Tourismus

Ernst Hinsken Vorsitzender	**Klaus Brähmig** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Klaus Brähmig

1. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 15/674 in seiner 43. Sitzung am 8. Mai 2003 beraten und an den Ausschuss für Tourismus zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

2. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS/90DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss für Tourismus

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage in seiner 17. Sitzung am 4. Juni 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP, die Vorlage abzulehnen.

Die Koalitionsfraktionen lehnten den Antrag ab. Zwar habe niemand etwas dagegen, die Gastronomie weiter zu stützen und zu stärken, aber der Antrag blende in seiner Argumentation das Ruhebedürfnis der Anwohner völlig aus. Der Gesetzgeber müsse jedoch darum besorgt sein, einen sachgerechten und fairen Interessenausgleich zu finden. Folge man dem Antrag der Fraktion der FDP, so bedeute dies eine bundesweite generelle Öffnungsklausel über das Bundesimmissionsschutzgesetz. In der Praxis führe dies dazu, dass die Außengastronomie um Mitternacht oder später schließe. Für die Anwohner, insbesondere die, deren Arbeitstag schon in den frühen Morgenstunden beginne, könne dies eine nicht hinnehmbare Verkürzung der Nachtruhe mit möglicherweise gesundheitsschädlichen Folgen bedeuten.

Darüber hinaus erschwere eine bundeseinheitliche Regelung über das Bundesimmissionsschutzgesetz vor Ort zu sachgerechten Lösungen zu kommen. Gerade der Bereich der Sperrzeiten zeichne sich durch eine besondere Abhängigkeit von regionalen Gegebenheiten aus. Die Kommunen seien daher am besten in der Lage, unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Gegebenheiten, sachgerechte Lösungen zu treffen. In vielen großen Städten sei ohnehin schon eine Lockerung der Sperrzeiten zu verzeichnen.

Der Vertreter der Bundesregierung führte aus, dass vom Grundsatz her nichts dagegen einzuwenden sei, dass für Betriebe der Außengastronomie Spielräume geschaffen würden, die ihnen im Lichte eines fairen Interessenausgleichs längere Öffnungszeiten ermöglichten. Dazu sei aber die vom Antragsteller vorgeschlagene Methode nicht hilfreich. Er schlage daher vor, um dem Tourismus und der Gastronomie entgegenzukommen, gemeinsam mit Vertretern von Ländern und Kommunen, bzw. dem Deutschen Städte- und Gemeindetag nach Möglichkeiten zu suchen, wie am besten ein gerechter Ausgleich zwischen den Interessen der Anwohner und den Interessen der Gastronomie und des Tourismus gefunden werden könne.

Die Fraktion der CDU/CSU verwies darauf, dass von den rund 240 000 bis 250 000 gastronomischen Betrieben in Deutschland gut ein Drittel Außengastronomie betreiben. Es werde daher als legitimes Interesse angesehen, wenn sich Fraktionen im Deutschen Bundestag darum sorgten, Möglichkeiten zu eröffnen, um diesen Betrieben die Einkommensbasis zu verbreitern. Dies sei auch dringend notwendig, denn die Umsätze im Gastgewerbe seien im letzten Jahr drastisch eingebrochen. Der Antrag leiste aber nicht nur einen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung der Gaststätten, sondern auch für die Belebung der Innenstädte und damit auch zur Förderung des Inlandstourismus. Urlaubsstimmung könne aber nur aufkommen, wenn die Gäste nicht schon um 22 Uhr die Biergärten oder das Straßencafe verlassen müssten. Der Lärm, der durch Lachen, Reden, Singen verursacht werde, sei anders zu bewerten, als Geräusche, die von technischen Geräten ausgingen. Hier seien neue Richtwerte, aber auch neue Meßmethoden notwendig, um eine Regelung herbeizuführen, die sowohl dem Schutz der Anwohner, als auch dem Kommunikations- und Freizeitbedürfnis der Besucher von Freiluftgaststätten Rechnung trage. Der Antrag der Fraktion der FDP sei daher zu unterstützen.

Die Fraktion der FDP betonte, dass sich das Konsumentenverhalten in den letzten Jahren verändert habe. Längere Ladenöffnungszeiten, die Sommerzeit und schließlich die Erfahrungen aus südlichen Urlaubsländern hätten dazu geführt, dass die Menschen abends gerne länger draußen blieben. Gleichzeitig hätten die gastronomischen Betriebe mit massiven wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Eine Verlängerung der Sperrzeit um zwei Stunden würde damit nicht nur dem Tourismusstandort Deutschland, sondern auch dem arg gebeutelten Gastgewerbe helfen. Natürlich sei es richtig, dass die Länder und Kommunen für die Regelung der Sperrzeiten zuständig seien. Um den Gemeinden aber Freiräume zu eröffnen, müssten erst einmal auf Bundesebene die immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Eine Neubestimmung der Nachtzeit im Bundesimmissionsschutzgesetz und eine technische Anweisung zum menschlichen Kommunikationslärm seien Voraussetzung dafür, dass Verwaltung und Gerichte endlich auch im Sinne der Gastronomie entscheiden könnten.

Es gehe nirgends in dem Antrag darum, Ländern oder Kommunen irgendetwas vorzuschreiben, es gehe nur darum, den Spielraum für Länder und Kommunen zu erweitern. Der Vorschlag des Vertreters der Bundesregierung sei zu begrüßen, wenn damit letztlich dieses Ziel erreicht werde. Der Weg, den die Fraktion der FDP mit ihrem Antrag dazu vorschlage, werde aber gleichwohl für besser gehalten, weil er eine höhere Rechtssicherheit für das Gastgewerbe biete.

Berlin, den 4. Juni 2003

Klaus Brähmig
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333